

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6481

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

28. April 2026

Unterrichtung des Finanzausschusses über Antwortschreiben an den Landesrechnungshof

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2024 und Ziffer 21 der dazu von Finanzausschuss und Landtag beschlossenen Voten (vgl. Drucksache 20/2920) hatte ich Sie zuletzt mit Umdruck 20/6152 vom 05.02.2026 über das weitere Vorgehen meines Hauses im Bereich der Start-up-Förderung informiert.

Mit Schreiben vom 27.03.2026 hatte der Landesrechnungshof insbesondere zum Netzwerk StartUp.SH einige weitere Nachfragen an mein Haus gestellt, die mit Schreiben vom 16.04.2026 gegenüber dem Landesrechnungshof beantwortet wurden. Ich übersende Ihnen anliegend die genannten Schreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Claus Ruhe Madsen

Anlage 1: Schreiben LRH 27.03.2026

Anlage 2: Antwortschreiben MWVATT 16.04.2026



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Frau Staatssekretärin
Julia Carstens
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Per E-Mail:

Julia.Carstens@wimi.landsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 303

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8980

Datum
27.03.2026

**Pr 1977/2022 - Prüfung der innovationsorientierten Start-up-Förderung
hier: Bericht zum Votum Ziffer 21 zu den Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

wir haben den o. g. Bericht des Wirtschaftsministeriums an den Finanzausschuss vom 05.02.2026 zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Informationen zum Gründungsstipendium können die Forderungen des Votums als erfüllt angesehen werden.

Anders sieht es jedoch bezüglich der Berichterstattung zum Netzwerk StartUp.SH aus. Nach unserer Auffassung fehlen hier die im Votum angeforderten Informationen, insbesondere die Angaben zur Zukunft des Netzwerks und das für eine weitere Förderung notwendige Finanzierungskonzept.

Wir möchten Sie daher bitten, die folgenden Fragen zum Netzwerk StartUp.SH zu beantworten:

1. Mit Blick auf die Prüfung ist offengeblieben, ob inzwischen ein ausformuliertes Konzept für das Netzwerk StartUp.SH für die Zeit nach dem Auslaufen der 3. Förderphase ab 30.06.2026 vorliegt bzw. wann damit zu rechnen ist. Hinsichtlich der erwähnten Förderaufrufe ist von Interesse, in welcher Höhe Fördermittel für eine Fortsetzung des Netzwerks vorgesehen sind.

2. Welche Arbeitspakete des Netzwerks werden voraussichtlich fortgesetzt, welche nicht? Welche Aufgabenprioritäten werden gesetzt und welche Einsparpotenziale genutzt? Der Landesrechnungshof hatte in seiner Prüfungsmitteilung sowie dem Bemerkungsbeitrag Hinweise zur notwendigen Konsolidierung des Aufgabenbestands gegeben.
3. Auch wenn es nicht gelungen ist, die Förderung vollständig aus dem Hochschuletat zu finanzieren, haben laut dem Umdruck dennoch einige Hochschulen mit eigenen Stellen die Gründungsberatung verstetigt. Welche Hochschulen haben für welche Aufgaben vorhandenes Personal oder Finanzmittel zugesagt?

Hinsichtlich des mittlerweile veröffentlichten „Förderaufrufs zur Einreichung von Anträgen zur Stärkung des Startup-Ökosystems Schleswig-Holstein durch Unterstützungsstrukturen und Vernetzungsmaßnahmen“¹ gibt der Landesrechnungshof Folgendes zu bedenken: Der Förderaufruf ist inhaltlich sehr weit gefasst und adressiert zahlreiche Themen, die bisher bereits vom Netzwerk StartUp.SH bearbeitet wurden. Im Verlauf der Prüfung hatte das Wirtschaftsministerium die Ansicht vertreten, dass nach 3 Förderphasen und 10 Jahren Förderung zum Aufbau entsprechender Strukturen keine weitere Förderphase aus Projektmitteln finanziert werden sollte. Stattdessen sollte eine nachhaltige und stabile Finanzierung von Kernaufgaben des Netzwerks sichergestellt werden. Dies würde auch dem Votum des Finanzausschusses entsprechen. Der Landesrechnungshof sieht die Gefahr, dass diese Zielsetzung durch den Förderaufruf konterkariert wird. Letzten Endes eröffnet er die Möglichkeit, bestehende Arbeitspakete des Netzwerks - ggf. leicht modifiziert und unter neuem Namen - erneut über Projektmittel zu finanzieren, ohne dass eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt ist. Die im Förderaufruf geforderten Nachhaltigkeitskonzepte haben sich bereits in den vorherigen Förderphasen als wenig tragfähig erwiesen. Der Landesrechnungshof kann dem Förderaufruf zudem keine inhaltliche Fokussierung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote entnehmen. Von daher ist zu bezweifeln, dass mit dem Förderaufruf den im Votum genannten Zielsetzungen entsprochen wird.

Wir regen an, die Antworten auf die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen auch dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Albrecht

¹ Vgl. Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 2026/109 vom 17.03.2026.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Landesrechnungshof
z.Hd. Christian Albrecht
- LRH 303 -
Postfach 3180
24030 Kiel

Staatssekretärin

per E-Mail

16. April 2026

**Antwort: Pr 1977/2022 - Prüfung der innovationsorientierten Start-up-Förderung.
Hier: Bericht zum Votum Ziffer 21 zu den Bemerkungen 2024 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

gerne liefern wir die noch fehlenden Informationen zur Zukunft des Netzwerks und zur reduzierten Förderung von Gründungsberatungsstellen zu.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir in unserem Stakeholder-Prozess in 2025 zur Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems gezielt **nicht nur das Netzwerk Startup SH**, sondern das **gesamte Ökosystem mit allen relevanten Akteuren betrachtet haben**. Ziel war es, die Bedarfe und Herausforderungen für Startups zu benennen und daraus tragfähige Lösungen und Ziele herauszuarbeiten. Ergebnis ist ein **Positionspapier des MWVATT** mit insgesamt acht Entwicklungszielen und einer Vision bis 2035. Dieses Positionspapier befindet sich in der finalen Endabstimmung und soll zeitnah veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich gern Ihre Fragen:

1. Mit Blick auf die Prüfung ist offengeblieben, ob inzwischen ein ausformuliertes Konzept für das Netzwerk StartUp.SH für die Zeit nach dem Auslaufen der 3. Förderphase ab 30.06.2026 vorliegt bzw. wann damit zu rechnen ist. Hinsichtlich der erwähnten Förderauftrags ist von Interesse, in welcher Höhe Fördermittel für eine Fortsetzung des Netzwerks vorgesehen sind.

Das Netzwerk Startup SH bleibt nach Auslaufen der derzeitigen Projektförderung bestehen, da der Verein Startup SH, der sich über seine Mitgliedsbeiträge und ohne finanzielle Beteiligung des Landes trägt, in seinen Strukturen erhalten bleibt. Wir haben somit keinen Einfluss auf das zukünftige Konzept des Vereins, da über dieses in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, ohne Beisein des MWVATT, entschieden wird.

Ein im Positionspapier benanntes Entwicklungsziel zielt auf die langfristige Verankerung der Gründungsberatung und den Ausbau der Gründungskultur an den Hochschulen ab. Ziel ist es, an allen Hochschulen in Schleswig-Holstein eine systematische und langfristige Gründungsberatung zu etablieren, die eng mit der jeweiligen Lehre und Forschung verbunden ist. Hierzu wurden im Prozess der Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems zusammen mit dem MBWFK Gespräche mit den Hochschulen geführt. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen bereits Stellen für die Gründungsberatung verstetigt wurden (siehe unten). Auf dieser Grundlage hat das MWVATT in Abstimmung mit dem MBWFK entschieden, notwendige zusätzliche Gründungsberatungsstellen bis zum Ende des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (bis max. 31.12.2029) durch EFRE- und Landesmittel über eine Projektförderung zu ermöglichen. Hintergrund ist die defizitäre finanzielle Haushaltssituation der Hochschulen, aufgrund derer eine Verstetigung weiterer Stellen zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen ist. Durch die fortgesetzte Projektförderung soll der Transfergedanke weiter gestärkt werden, sodass die Hochschulen perspektivisch in die Lage versetzt werden, ab dem Jahr 2030 zusätzliche Stellen dauerhaft zu etablieren.

Der „Förderauftrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems Schleswig-Holstein durch Unterstützungsstrukturen und Vernetzungsmaßnahmen“, der vom 01.03. - 31.03.2026 zur Antragsstellung auf der Webseite der IB.SH geöffnet war, umfasst ein Gesamtvolumen von insgesamt ca. 1,9 Mio. € (EFRE- und Landesmittel). Dieser Förderauftrag stand allen Akteuren offen und ist nicht gezielt zur Fortsetzung des Netzwerks Startup SH vorgesehen. Die Summe der Unterstützung wird im Vergleich zu vorigen Förderungen wesentlich gesenkt.

2. Welche Arbeitspakete des Netzwerks werden voraussichtlich fortgesetzt, welche nicht? Welche Aufgabenprioritäten werden gesetzt und welche Einsparpotenziale genutzt? Der Landesrechnungshof hatte in seiner Prüfungsmitteilung sowie dem Bemerkungsbeitrag Hinweise zur notwendigen Konsolidierung des Aufgabenbestands gegeben.

Der Förderauftrag wurde so ausgestaltet, dass er die im Positionspapier definierten Entwicklungsziele adressiert und die entsprechenden Projektvorhaben wirksam auf diese Ziele einzahlen. Die zugrunde liegenden Bedarfe und Herausforderungen, aus denen die Entwicklungsziele abgeleitet wurden, sind von den beteiligten Akteuren – darunter auch

Startups – klar benannt worden. Sie bilden somit eine fundierte Grundlage, die nicht originär aus dem MWVATT hervorgegangen ist.

Es werden keine Arbeitspakete aus den vorherigen 14 Teilprojekten von Startup SH 2.0 fortgeführt, womit wir den Hinweisen des Landesrechnungshofes aus seiner Prüfungsmitteilung und dem Bemerkungsbeitrag folgen.

3. Auch wenn es nicht gelungen ist, die Förderung vollständig aus dem Hochschuletat zu finanzieren, haben laut dem Umdruck dennoch einige Hochschulen mit eigenen Stellen die Gründungsberatung verstetigt. Welche Hochschulen haben für welche Aufgaben vorhandenes Personal oder Finanzmittel zugesagt?

In einem Termin mit den Hochschulen wurden folgende verstetigte Stellen bestätigt:

- HAW Kiel: 1 VZÄ
- TH Lübeck: 0,5 VZÄ (zunächst befristet)
- CAU Kiel: 1 VZÄ (im Netzwerkbereich, nicht originär Gründungsberatung)
- EUF Flensburg: 1 VZÄ
- HS Flensburg: 2 VZÄ
- Uni Lübeck: 1 VZÄ
- Musikhochschule Lübeck: 0,5 VZÄ

Insgesamt wurden somit bereits 7 VZÄ-Stellen im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Gründungsberatung an den Hochschulen geschaffen, wobei die 0,5 VZÄ an der Musikhochschule Lübeck ausgeklammert werden sollte, da die Beratungsdienstleistung dort eher selbstständige Musiker*innen, Musiklehrer*innen adressiert und weniger innovative Gründer*innen und Startups.

Mit den oben genannten, bereits verstetigten sowie den zusätzlich durch die Projektförderung geschaffenen Stellen wird die Gesamtzahl der Gründungsberatungsstellen im Land künftig unter dem Niveau liegen, das während der Förderphase von Startup SH 2.0 bestand.

Ein wesentliches und nachhaltiges Ergebnis der Projektförderung von Startup SH 2.0 ist jedoch der Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerks, das weiterhin über etablierte Strukturen – insbesondere den Verein Startup SH e.V. – genutzt wird.

Künftig wird es darauf ankommen, mit reduzierten Ressourcen gezielt Synergien zu erschließen, um die im Rahmen der Förderung entstandenen Strukturen langfristig effizient und nachhaltig weiterzuführen.

Diese Informationen werden wir zusätzlich an den Finanzausschuss weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Carstens